

APT-FFB gGmbH • Dachauer Str. 33 • 82256 Fürstenfeldbruck

Autohaus Widmann GmbH
Lechfeldstr. 118
86899 Landsberg am Lech

APT-FFB gGmbH
Ambulantes Palliativ Team im Landkreis
Fürstenfeldbruck gemeinnützige GmbH

Dachauer Str. 33
82256 Fürstenfeldbruck

Fon: 081 41/99 44 22

Fax: 081 41/99 44 29

Email: sapv.team@apt-ffb.de

Homepage: www.apt-ffb.de

20.12.2017

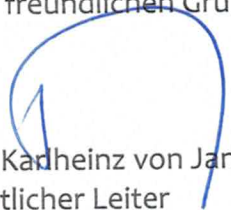
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Widmann,

wir bedanken uns bei Ihnen sehr herzlich für Ihre für uns überraschende und großzügige
Spende zu Gunsten unseres Ambulanten Palliativteams und versichern Ihnen, die erhaltene
Zuwendung im Interesse der uns anvertrauten Patienten sinnvoll einzusetzen.

Eine Spendenbestätigung liegt diesem Schreiben bei.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein
Gesundes Neues Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kartheinz von Jan
Ärztlicher Leiter



Helmut Leonhardt
Geschäftsführer

Anlage: Spendenbescheinigung

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

APT-FFB gGmbH, Dachauer Str. 33, 82256 Fürstenfeldbruck

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Autohaus Widmann GmbH, Lechfeldstr. 118, 86899 Landsberg am Lech

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
2000,00 EURO	zweitausend 0/00 EURO	12.12.2017

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege **nach dem** Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Fürstenfeldbruck StNr 117/047/00032 vom 11.9.2017 **für den Veranlagungszeitraum 2014 bis 2016** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des ambulanten Palliativteams verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Fürstenfeldbruck, 20.12.2017

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

APT - FFB gGmbH
Ambulantes Palliativ-Team
im Landkreis Fürstenfeldbruck
gemeinnützige GmbH
Dachauer Str. 33, 82256 Fürstenfeldbruck
Geschäftsführer: Helmut Leonhardt

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).